



#ZusammenFinden

Arbeitshilfe für Koordinie- rungsteams

Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben des Koordinierungsteams.....	4
Besetzung des Koordinierungsteams.....	5
Gründung des Koordinierungsteams.....	5
Unterstützung des Koordinierungsteams.....	6
Exemplarische Prozessschritte – Zeitleiste.....	7
Kontakt	7

Warum ein Koordinierungsteam?

Die Nachfolge Jesu als Christinnen und Christen in der heutigen Zeit lebendig und glaubwürdig zu leben, das Evangelium als Frohe Botschaft zu verkünden, dem Nächsten zu dienen und Gottes Gegenwart in der Eucharistie zu feiern sind für jeden von uns täglich neu Ziel und Aufgabe zugleich. Viele engagierte Menschen übernehmen dafür als Ehrenamtliche und Hauptamtliche eine große Verantwortung. Um vor Ort in den Gemeinden unseres Erzbistums in Hinblick auf wirtschaftliche und personelle Veränderungen die Rahmenbedingungen dafür auch zukünftig zu ermöglichen, sollen im Zuge eines Entwicklungsprozesses die Pfarreien/Kirchengemeinden in einer Pastoralen Einheit bis spätestens zum 31.12.2032 zu einer Pfarrei/Kirchengemeinde zusammengeschlossen werden. Verbunden mit diesem Entwicklungsprozess ist das Finden einer für die Pastorale Einheit geeigneten Rechtsform (Fusion zu einer Pfarrei/Kirchengemeinde oder Bildung einer Pfarreiengemeinschaft/Kirchengemeindeverband), um Strukturen und Verwaltung so zu organisieren, dass sie das christliche Leben vor Ort weiterhin fördern und unterstützen können.

Zurzeit sind die Verantwortlichkeiten durch die bestehenden Gremienstrukturen noch stark auf den unterschiedlichen Ebenen der Seelsorgebereiche orientiert. Durch die Errichtung der Pastoralen Einheiten braucht es in jeder Pastoralen Einheit ein Koordinierungsteam, das den Entwicklungsprozess hin zu neuen und klaren Verantwortungsstrukturen auf Ebene der Pastoralen Einheit steuert. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei dem Koordinierungsteam durch die dazu notwendige Kommunikation mit den verschiedenen Gremien und Gemeinden der Pastoralen Einheit und dem Kontakt zum Generalvikariat zu, damit notwendige Prozessschritte abgestimmt werden und ggf. Unterstützungsleistungen angefordert werden können. Dabei sind in einigen Pastoralen Einheiten aufgrund zukunftsweisender Überlegungen und Planungen vor Ort bereits Arbeitsgruppen oder Teams mit koordinierenden Aufgaben eingerichtet worden. Ist solch ein Team oder eine solche Arbeits- bzw. Steuergruppe schon eingerichtet, kann sie nach §7 (1) des Statuts für die Entwicklung der Pastoralen Einheiten die Aufgaben eines Koordinierungsteams übernehmen.

Die Aufgabe des Koordinierungsteams ist erfüllt, sobald die zum Zusammenschluss der Pfarrei/Kirchengemeinde notwendigen Verantwortungsstrukturen in der neuen Pastoralen Einheit geschaffen und die damit verbundenen pastoralen sowie administrativen Entwicklungsaufgaben umgesetzt werden können.

Aufgaben des Koordinierungsteams

Das Koordinierungsteam ist kein Entscheidungsgremium. Vielmehr nimmt es den aktuellen Stand des jeweiligen Entwicklungsprozesses hin zur Pastoralen Einheit in den Blick. Somit beachtet das Koordinierungsteam auch diözesane Fristen im Rahmen der Entwicklung der Pastoralen Einheit, z.B. zum Informations-, Beratungs- und Entscheidungsprozess. Das Koordinierungsteam erinnert die Verantwortlichen der verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen an anstehende Aufgabenfelder und Prozessschritte und hält Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Blick. Auch sorgt es für eine transparente Kommunikation aller aktuellen Prozessschritte an das Pastoralteam, die gewählten Gremien und die Gesamtheit der Pastoralen Einheit. Zudem achtet es auf Ebene der Pastoralen Einheit auf die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen und Zielen, unter Berücksichtigung der diözesanen Vorgaben zu den jeweiligen Entwicklungsfeldern. Somit hat das Koordinierungsteam weder die Verpflichtung in den verschiedenen Themenfeldern konkret mitzuarbeiten oder sie umzusetzen, noch Entscheidungen zu treffen, die die jeweiligen Kompetenzen der gewählten Gremien berühren. Dies schließt aber nicht aus, dass einzelne Mitglieder des Koordinierungsteams in operative Aufgabenfelder eingebunden sind.

Festgelegte Aufgaben des Koordinierungsteams sind:

- Initiierung und Koordination des Informations- und Beratungsprozesses zur Rechtsform der Pastoralen Einheit.
- Initiierung und Koordination der Entwicklungsschritte in den Entwicklungsfeldern.
- Initiierung und Unterstützung der Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der PGRs.
- Mitwirkung an der Namensfindung der neuen Pastoralen Einheit.
- Initiierung der Entwicklung und Umsetzung des gemeinsamen institutionellen Schutzkonzepts durch Unterstützung der Präventionsfachkräfte und unter fachlicher Beratung und Begleitung der Stabsstelle Prävention des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Der Arbeitsschwerpunkt des Koordinierungsteams liegt in der Kommunikation und Prozesssteuerung dieser beschriebenen Aufgaben. Es ist als Knotenpunkt inmitten eines Netzwerkes zu verstehen, das mit den Gremien, Gruppierungen, Gemeinden und Gemeindeteams den Kontakt hält, die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben inhaltlich wie zeitlich im Blick behält und die Akteure, die daran arbeiten, bestmöglich informiert und unterstützt.

Besetzung des Koordinierungsteams

Das Koordinierungsteam ist bzgl. seiner Mindestzusammensetzung als ein kleines Team definiert. Dadurch soll der den Entwicklungsprozess begleitende, initiiende, vernetzende und unterstützende Charakter des Koordinierungsteams hervorgehoben werden. Zur Besetzung des Koordinierungsteams gehören zumindest der Pfarrer oder der koordinierende Pfarrer als Leiter des Koordinierungsteams, ein Pastoraler Dienst, eine Verwaltungsleitung sowie weitere Personen aus den bestehenden Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen bzw. den Gremienvertretern der Kirchengemeindeverbände. Dabei sollen in der Grundbesetzung des Koordinierungsteams nach Möglichkeit alle bestehenden Seelsorgebereiche vertreten sein.

Um das Koordinierungsteam bei Bedarf von thematischen Einschätzungen um weitere Personen zu ergänzen, können je nach Bedarf solche Personen in das Koordinierungsteam berufen werden. Auch sind grundsätzliche personelle Erweiterungen des Koordinierungsteams um Vertreter/-innen der Jugendarbeit oder der Mitarbeitervertretung möglich und wünschenswert. Somit orientiert sich die Besetzung des Koordinierungsteams an seinen Aufgaben und wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten auf Ebene der Pastoralen Einheit geregelt. Damit werden lokale Anpassungen nach Einschätzung des Koordinierungsteams bei der Besetzung ermöglicht, wobei die Größe des Koordinierungsteams stets in Hinblick auf seine effektive Arbeitsfähigkeit und den Möglichkeiten der Zusammenkunft zu bedenken ist.

Somit muss nicht zwingend jede Interessengruppe im Koordinierungsteam vertreten sein, da gerade die Vernetzung der einzelnen Gruppen in der Pastoralen Einheit eine wesentliche Aufgabe des Koordinierungsteams ist.

Gründung des Koordinierungsteams

Das Koordinierungsteam der jeweiligen Pastoralen Einheit soll unter dem Vorsitz des koordinierenden Pfarrers bis zum 01. Mai 2024 gebildet werden. Damit soll ermöglicht werden, den intensiven Informationsprozess und den sich dann anschließenden Beratungsprozess bis zum 30.06.2025 gemeinsam mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat zu gestalten. Am 30.06.2025 endet dann die Frist zur Beantragung der Möglichkeit auf den Spurwechsel.

Sollte in der jeweiligen Pastoralen Einheit der Termin zum vereinbarten Perspektivgespräch erst nach dem 01. Mai 2024 sein, wird die Bildung des Koordinierungsteams bis zum 01. Juli 2024 vorgenommen werden. Auch in Pastoralen Einheiten, in denen noch mehrere kanonische Pfarrer Dienst tun, und in denen bis

dahin kein koordinierender Pfarrer ernannt ist, verschiebt sich diese Frist bis längstens zum 01. Juli 2024.

Unterstützung des Koordinierungsteams

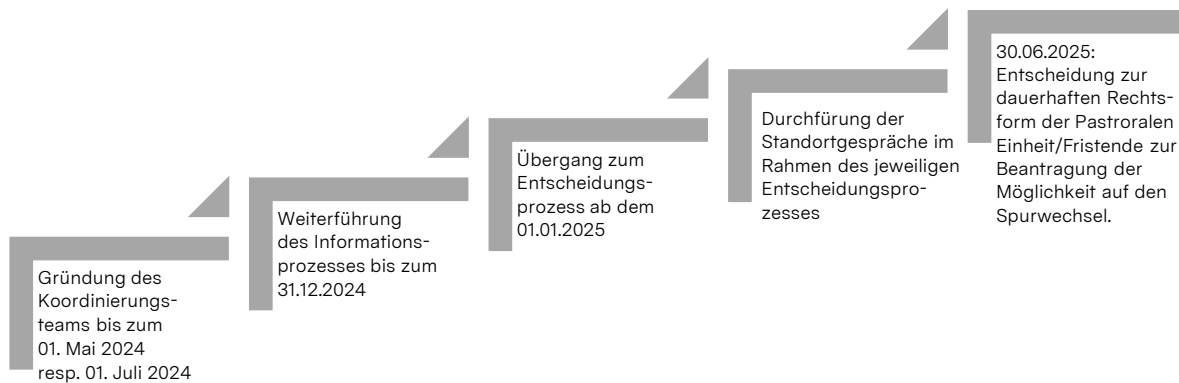
Der Fachbereich Entwicklung Pastorale Einheiten (EPE) im Bereich Strategie des Erzbischöflichen Generalvikariats begleitet das Koordinierungsteam während des Entwicklungsprozesses der jeweiligen Pastoralen Einheit und ist Anlaufstelle für seine Arbeit bei der Gesamtkoordination.

Dies soll durch den regelmäßigen Austausch zwischen dem Koordinierungsteam und dem zuständigen Referenten des Fachbereichs EPE ermöglicht werden.

Für diese partnerschaftliche Zusammenarbeit sind zwischen dem Koordinierungsteam und dem Fachbereich EPE konkrete Vereinbarungen, die individuell mit dem Koordinierungsteam festgelegt werden, essentiell. Dazu zählen zum Beispiel eine abgesprochene Kommunikation zwischen dem Koordinierungsteam und dem zuständigen Referenten des Fachbereichs EPE sowie vom Koordinierungsteam festgelegte Reflexionstreffen als Orientierungspunkte innerhalb des Prozesses.

Für diese gemeinsame Arbeit wird der Fachbereich EPE auch entsprechende digitale Strukturen schaffen, mithilfe derer das Koordinierungsteam sowie der Fachbereich gemeinsam arbeiten und sich austauschen können. Informationen wie Checklisten, Arbeitshilfen oder Werkzeuge werden dort ebenfalls zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden regionale Austauschplattformen (präsentisch oder per Videokonferenz) auf Ebene der verschiedenen Koordinierungsteams und auf der Ebene der koordinierenden Pfarrer geschaffen, so dass sich die Koordinierungsteams gegenseitig unterstützen können. Dabei sollen lokale Gegebenheiten wie z.B. städtischer und ländlicher Bereich Berücksichtigung finden. Durch diesen regelmäßigen Austausch wird eine transparente Kommunikation und Informationsweitergabe zwischen dem Fachbereich EPE und der Pastoralen Einheit aufgebaut, die Synergien schafft und eine zielgerichtete Entwicklung im Erzbistum Köln fördert.

Exemplarische Prozessschritte – Zeitleiste



Kontakt

Aus dem Team des Fachbereichs Entwicklung Pastorale Einheiten im Generalvikariat stehen Ihnen als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

- Dr. Anja Becker-Chouati
T 0221 1642 1074
- Ronald Brings
T 0221 1642 1061
- Martin Kruse
T 0221 1642 1013
- Patrycja Reczek
T 0221 1642 1074
- Daniel Sprint
T 0221 1642 1041

Die Zuständigkeiten je Region, aber auch aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie unter www.zusammenfinden.koeln.

Alternativ erreichen Sie den Fachbereich über folgende Telefonnummer:

- Sekretariat
T 0221 1642 1074